

## **Dafür haben „wir“ Frauen gekämpft: Der § 218 StGB**

### **Wir haben uns dran gewöhnt...?**

Die frühe Frauenbewegung hat sich in den 1970`ern über den § 218, die Legalisierung der Abtreibung eines ungeborenen Kindes, solidarisiert und Fahrt aufgenommen. Sie ist in dieser Zeit als „Bewegung“ überhaupt erst wahrnehmbar geworden. Doch Achtung! Der „Erfolg“ jener Zeit ist nun aufgebraucht.

Prominente und weniger prominente Frauen und einige Männer forderten damals gemeinsam die Straffreiheit für Frauen, die sich für eine Abtreibung entschieden haben. Laut und provokant gingen Frauen auf die Straße und warben für die Legalisierung von Abtreibungen, baten Passanten um ihre Unterschrift. Offensiv und öffentlichkeitswirksam hieß es damals in einer Ausgabe der Zeitschrift „Stern“: Wir haben abgetrieben! Frauen bekannten sich zur Abtreibung und nahmen zu dem Zeitpunkt sogar mutig die Möglichkeit einer Strafverfolgung für die „gute Sache“ in Kauf. Das Thema löste und löst Emotionen aus, es geht ans Eingemachte!

Waren es bürgerliche Frauen, intellektuelle Frauen, Arbeiterinnen, Frauen, die bereits Kinder hatten oder solche, die nie welche wollten, die sich für den § 218 aussprachen? Welche Männer waren ihre Unterstützer? Etwa Väter?

Sei es drum, die Legalisierung ist politisch durchgegangen und wir scheinen uns dran gewöhnt zu haben, dass ungeborene Kinder abgetrieben werden. Schätzungen zu Folge werden weltweit jährlich 40 Millionen Abtreibungen vorgenommen. Die meisten Abtreibungen in Deutschland werden mit der Absaugmethode in der 6. bis 12. Schwangerschaftswoche durchgeführt. Eine Abtreibung kann aber auch durch Ausschabung, durch Wehen auslösende Mittel, durch einen Kaiserschnitt oder mit Hilfe eines Medikamentes, welches einen Abgang forciert, vorgenommen werden. Dank des medizinischen Fortschrittes sind die körperlichen Schädigungen der Frau heute deutlich geringer, aber noch vorhanden.

Der größte Anteil der Schwangerschaftsabbrüche wird zwischen dem 20. und dem 35. Lebensjahr vorgenommen, die fruchtbarste Zeit einer Frau. Mehr als 50 % der Abtreibungen werden von ledigen Frauen, etwas über 40 % von verheirateten Frauen gewünscht. Ca. 40 % der Abtreibungen werden bei Erstschwangerschaften vorgenommen, jeweils etwas über 20 % nach der ersten bzw. nach der zweiten Geburt eines Kindes. Schwangerschaftsabbrüche sind seit 1976 sprunghaft angestiegen und liegen zwischen 80.000 und 100.000 Abtreibungen pro Jahr. Nach der Wiedervereinigung gab es einen weiteren Anstieg zwischen 120.000 und 140.000 Abtreibungen pro Jahr. Ein Schwangerschaftsabbruch wird von der Krankenkasse finanziert. ([www.abtreibung.de](http://www.abtreibung.de))

### **Ein Mann kann nicht empfinden was es heißt ein Kind zu haben?**

Es hieß und heißt Männer könnten nicht empfinden, was eine Frau durchmachen muss, wenn sie schwanger ist. Männer hätten auch die Folgen einer Schwangerschaft nicht zu tragen, deshalb sei die Entscheidung einer Abtreibung allein und ausschließlich Frauensache. „Mein Bauch gehört mir!“ Basta. Ist es keine Folge, wenn ein Mann zwar 18 und mehr Jahre

Unterhalt zahlen, aber keinen Kontakt zum Kind haben soll? Der Ausschluss oder die Inklusion des werdenden Vaters liegt voll und ganz in Mutters Hand. Wenn sie nicht will, läuft gar nichts! Sie ist weder auskunftspflichtig noch muss sie ihn am Tod oder Leben des Kindes beteiligen. So viel zur Gleichberechtigung zwischen Vater und Mutter und zu den Rechten eines Kindes. Doch werdende Väter sind, im wahrsten Sinne des Wortes, empfänglich für ihr Vatersein, auch, wenn sie das Baby nicht in ihrem Bauch tragen. Dem werdenden Vater Gefühle oder körperliche Reaktionen absprechen zu wollen war und ist keinesfalls zu rechtfertigen. Allerdings werden seine psychischen und physischen Reaktionen leider oft nicht ernst genommen. Heute weit subtiler als zu der Zeit, als er noch Zigarette rauchend vor dem Kreißsaal auf und ab gehen durfte. Kann eine Frau empfinden, was ein werdender Vater empfindet?

Väter werden in der für Eltern und Säuglinge zuständigen Fachwelt nur rudimentär berücksichtigt, dabei sind sie eine Ressource für das Kind - und die Mutter. Es ist immer anstrengender ein Kind allein groß zu ziehen, als wenn beide Elternteile und womöglich noch beide Verwandtschaften mit helfen können. Vater-Kind-Kurse werden von Krankenkassen nicht finanziert. Väter bekommen keine besondere medizinische, psychologische oder pädagogische Betreuung, um sie über Risiken und Nebenwirkungen der Vaterschaft aufzuklären. Sie haben keine spezialisierten Anlaufstellen. Die Maßnahmen und Programme zur Förderung der elterlichen Beziehung zum Kind richten sich in der Regel an die Mutter. Sie soll lernen das Baby zu verstehen und dem Kind „eine gute Mutter“ zu sein. Ja, gibt es denn nur „Rabenväter“? Und wenn, bräuchten sie nicht ebenso oder gar mehr Hilfe?

So wie es sich darstellt, vertreten weder Medizin, noch Rechtsprechung noch Behörden oder Ämter angemessen die väterliche Seite und das, obwohl es genug Männer gibt, die sich äußern und ihre Bedürfnisse anmelden. Es ist doch erstaunlich wie verkrustet das Denken hier ist. Das sollte uns zum Nachdenken und zum Handeln anregen. Immer mehr Männer wollen sich an der Elternschaft beteiligen, beanspruchen Mitspracherecht, verlangen Gehör für ihre Belange und haben ein Bedürfnis eine Beziehung zu ihrem Kind aufbauen zu wollen. Doch sie werden noch lange nicht gleichberechtigt mit der Mutter behandelt. Politisch wird ganz selbstbewusst über eine Vaterschutzzeit gleich nach der Geburt diskutiert. Die hormonellen und psychischen Veränderungen von Vätern vor und nach der Geburt eines Kindes sind längst Fakt. Väter sollen mehr in die Familienarbeit integriert werden, das wünschen sich Mann und Frau in den meisten partnerschaftlichen Beziehungen. Selbstverständlich soll er zahlen, wenn er ein Kind „verursacht“ hat (als sei es allein seine „Schuld“). Geld scheint mehr Wert als der Umgang mit dem Kind. Umgang mit dem Kind wird vielen Vätern entzogen, je länger die Trennung zurückliegt umso mehr. Nach dem Geld wird laut gerufen und es hagelt schnell Lohnpfändungen! Aber zahlen könnte auch die Mutter, arbeiten gehen und ihm die Betreuung des Kindes überlassen. Doch soweit geht der gute Wille für Gleichberechtigung weder bei den Frauen noch bei den Entscheidungsträgern, den Behörden, Gerichten und Ämtern meistens noch nicht.

### **Beratung exklusiv für Mama – Papa hat nix zu melden!**

Eine schwangere Frau kann vom Arzt einen Schwangerschaftsabbruch verlangen, wenn sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff beraten ließ. Allein die schwangere Frau entscheidet, ob sie die Schwangerschaft abbricht oder das Kind austrägt. Sie muss sich allerdings nach § 219 StGB beraten lassen. Diese Beratung soll dem Schutz des ungeborenen

Lebens dienen und die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigen. Sollte das Austragen des Kindes eine Belastung sein, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt so darf in dieser Ausnahmesituation die Schwangerschaft abgebrochen werden.

Wer vermag diese Notlage, die unzumutbare Opfergrenze zu definieren? Ist sie objektiv messbar? Juristisch wasserdicht? Könnte der biologische Vater die Notlage mildern? Wäre er vielleicht ein guter alleinerziehender Vater? Wäre das Kind möglicherweise bei ihm (und seiner Familie) sehr gut aufgehoben und müsste dann nicht sterben? Könnten wir gesellschaftspolitische Maßnahmen ergreifen, um die unzumutbaren Notlagen zu mildern? Doch dazu müssten wir uns mit diesen unzumutbaren Notlagen und der Opfergrenze jener Frauen (und Männer) näher beschäftigen. Müssten uns gar der Debatte um die Abtreibung neu widmen. Nicht um wieder ins strafrechtliche Mittelalter zu verfallen, sondern um die Inhalte der damaligen Diskussion und die alten Argumente mit den neuen medizinischen und gesellschaftlichen Realitäten abzugleichen.

Wir forschen am ungeborenen Leben. Wir lassen genetische Tests zu. Wir ermöglichen künstliche Befruchtungen und kinderlosen Paaren ein eigenes Kind. Wir kennen Leihmutter und gönnen gleichgeschlechtlichen Paaren die Elternschaft. Wir sind bemüht die winzigsten Frühgeburten mit großem technischem und medizinischem Aufwand am Leben zu erhalten. Aber einer Frau überlassen wir in einer unzumutbaren Notlage an der Opfergrenze, also in einer traumatischen Situation, allein die Entscheidung über Leben und Tod eines ungeborenen Kindes?

Ein Mann wird oft noch nicht einmal gewahrt, dass er Vater wird oder geworden ist. Er wird vielleicht als Vater benannt und ist es tatsächlich gar nicht. Er soll zahlen, aber eine väterliche Beziehung zu seinem Kind wird ihm von der Mutter verwehrt. Sie treibt straffrei ab und er hat keine Ahnung davon, was mit seinem Nachwuchs geschieht. Sie legt es in eine Babyklappe oder gibt es zur Adoption frei und er kann keinen Einspruch erheben. Ach stimmt ja, nach der Ejakulation ist das Sperma eines Mannes nicht mehr sein Eigentum. Rechtlose Samenzellen mit denen diese polygame Spezies ja nur so um sich wirft. Der Mann kriegt seine Triebe eben einfach nicht unter Kontrolle...glauben Sie das wirklich? Ist er nicht längst der dressierte Mann, den Esther Vilar prophezeite? Ist er dabei aufzubegehren und sich zu emanzipieren?

Wir beteiligen den Mann nicht, wenn es um eine solch schwere Entscheidung wie eine Abtreibung geht. Nicht nur das, wir verweigern ihm die Sicherheit seiner Vaterschaft durch einen obligatorischen Vaterschaftstest. Wir behandeln ihn wie einen nicht vorhandenen Elternteil, eindrücklich im Falle der Abtreibung. Väter sind die Stiefkinder im Familienrecht und müssen um jeden Brosamen kämpfen. Die Erde ist keine Scheibe und eine Schwangerschaft kein unergründliches Mysterium. Kinder brauchen Vater und Mutter! Der medizinische Fortschritt ist gewaltig und muss sich in entsprechender Rechtsprechung niederschlagen. Der gesellschaftliche Wandel ist nicht von der Hand zu wieser, auch dem muss die Rechtsprechung folgen – und zwar flott! Was zieren sich die Politiker da mit einem Antragsrecht des Vaters und dem Recht auf Widerruf der Mutter bei der Geburt eines sog. unehelichen Kindes? Nu ma Butta beie Fische! Gemeinsames Sorgerecht von Anfang an, womöglich bereits im Akt der Zeugung!

Eine Schwangerschaft ist heute viel früher festzustellen, als es noch vor 40 Jahren der Fall war. Ist es da noch verträglich einen Schwangerschaftsabbruch noch bis zur 12. Schwangerschaftswoche zu erlauben? Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Mensch quasi fertig, er legt nur noch an Größe und Gewicht zu. Könnten wir Schwangerschaft nicht noch viel früher, wenige Stunden nach der Befruchtung, feststellen und sollten Frauen und Männer dann nicht sofort miteinander reden müssen? Müsste es nicht eine gemeinschaftliche Entscheidung sein, was aus dem Kind wird? Ob es nun ungeboren erst wenige Stunden, einige Monate, geboren erst wenige Stunden, einige Monate oder etliche Jahre alt ist, dürfte dabei keine Rolle spielen. Vor dem gemeinsamen Gang ins Schlafzimmer muss es rechtliche Klarheiten geben. Alles andere ist unverantwortlich dem Kind gegenüber.

Wir lassen eine traumatisierte Frau straffrei, aber allein mit der Verantwortung über Leben und Tod eines ungeborenen Kindes. Wir behandeln Väter wie rechtlose und unsichtbare Elternteile. Das geht nicht gut aus für die Kinder!